

Vorbemerkungen:**Erläuterungen:**

Das Diakonische Werk beantragt mit Schreiben vom 04.12.2008 die Förderung für eine Fachkraft mit einem Stundenumfang von 20-25 Wochenstunden sowie zusätzlich eine Sachkostenpauschale.

Die folgenden Leistungen sollen durch diese Fachkraft im Rahmen der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Zentrums Troisdorf erbracht werden:

- Schaffung weiterer Kontaktangebote für jene psychisch kranken Menschen über 60 Jahre , die noch weitestgehend orientiert sind. Bisher besteht ein Angebot in Troisdorf, dass u.a. über die Projektmaßnahme „Hilfe bei psychischen Erkrankungen im Alter“ finanziert wird. Geplant sind weitere in Troisdorf, Niederkassel und Lohmar.

- weitere aktive Teilnahme am Demenznetzwerk Troisdorf und am Demenznetz Bonn Rhein-Sieg, sowie die Etablierung weiterer Netzwerke in Lohmar und Niederkassel
- Planung von Angeboten wie Tageszentrum(Tagesstätte), Pflegestützpunkt, ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themenbereichen „Psychische Erkrankungen im Alter und Demenz .
- Querschnitts-, Strukturierungs- und Koordinationsaufgaben in der Einrichtung.

Die Antragshöhe beläuft sich auf jährlich 30.000 € Personalkostenzuschuss und 5.000,00 € Sachkostenpauschale.

Die vorgesehenen Änderungen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sehen die Einrichtung von sog. Pflegestützpunkten vor. Die vom Gesetzgeber den Pflegestützpunkten zugedachten Aufgaben können sich inhaltlich mit den derzeitigen Zuständigkeiten der Sozialpsychiatrischen Zentren und den vom Rhein-Sieg-Kreis an diese übertragenen Aufgaben überschneiden. Eine Entscheidung darüber, wer Träger der Pflegestützpunkte (Kranken- bzw. Pflegekassen oder Kommunen) sein soll, ist noch nicht gefallen. Die Landkreistage haben sich für eine Trägerschaft der Kommunen ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der Kritik durch die kommunalen Spitzenverbände zu den Pflegestützpunkten werden zur Zeit bundesweit acht Modellprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse in die abschließenden Beratungen mit einfließen sollen. Damit ist bis zur Jahresmitte zu rechnen.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht außerdem eine deutliche Anhebung der Pflegeergänzungsleistungen vor. Betroffenen stehen zukünftig bis zu 200 € /mtl. für Entlastungsangebote, wie z.B. Betreuungsgruppen, häusl. Unterstützungsangebote usw. zur Verfügung, statt bisher 460,00 € jährlich nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz. Die Betroffenen sind damit möglicherweise eher bereit und in der Lage, erforderliche Leistungen bei den Anbietern einzukaufen.

Auf die dargestellte Entwicklung hat das Diakonische Werk in seinem Antrag bereits hingewiesen und verweist auf Leistungen, die nicht durch andere Kostenträger finanziert werden.

Tatsächlich handelt es sich bei den von der Diakonie im Rahmen des Antrages aufgeführten Leistungen nahezu ausschließlich um mittelbare Leistungen, d.h. Leistungen die geeignet sind, die erforderlichen Strukturen zur Verbesserung der Versorgung von demenzkranken Menschen anzustoßen, zu entwickeln und aufrecht zu halten. Dies steht einerseits im Einklang mit dem Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung des Rhein-Sieg-Kreises, andererseits auch mit der fachlichen Erkenntnis über die hohe Wirksamkeit regionaler Vernetzungsstrukturen.

Das Diakonische Werk hatte im Rahmen seines Sozialpsychiatrischen Zentrums die Möglichkeit durch Projektmittel der Aktion Mensch Versorgungsstrukturen aufzubauen, die inzwischen eine deutliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen mit sich gebracht haben.

Zu bedenken ist, dass zwar die übrigen drei Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis (Meckenheim, Siegburg, Eitorf) auch den Auftrag haben, sich um die Zielgruppe der Menschen mit Demenzerkrankungen verstärkt zu bemühen, diesen jedoch deutlich weniger Mittel zur Verfügung standen, als dies in der Einrichtung des Diakonischen Werkes der Fall war. Hierdurch ist im Rhein-Sieg-Kreis zwischen den Versorgungsregionen der vier Sozialpsychiatrischen Zentren ein Versorgungsgefälle entstanden.

Durch die Verwaltung wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang auch in den drei übrigen Sozialpsychiatrischen Zentren eine entsprechende Förderung erforderlich sein wird, um eine einheitliche Versorgung aller Betroffenen im Rhein-Sieg-Kreis sicherzustellen. Weiterhin wird zu prüfen sein, inwieweit bei einer Inbetriebnahme der Pflegestützpunkte eine Aufgabenüberschneidung zwischen diesen und dem Auftrag der Sozialpsychiatrischen Zentren entstehen wird. Hieraus könnten sich auch Konsequenzen in der Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Zentren durch den Rhein-Sieg-Kreis ergeben.

Aus den genannten Gründen wird daher vorgeschlagen, die Beratung über den Antrag des Diakonischen Werkes bis zur endgültigen Entscheidung über die Trägerschaft und Zuständigkeiten der Pflegestützpunkte durch den Gesetzgeber zurückstellen.